

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1. Objekt- / Bauüberwachung (OÜ) des Auftraggebers (AG)

Der Auftraggeber überträgt die Objekt-/Bauüberwachung einem Dritten, der bevollmächtigt ist, den Auftraggeber bei den Belangen der örtlichen Baudurchführung zu vertreten. Zu Änderungen und Ergänzungen des Vertrages ist die Objekt-/Bauüberwachung nicht berechtigt, diese bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Auftraggebers.

10.2. Denkmalschutz

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist als Teil der Museumsinsel von der UNESCO als Weltkulturerbe geführt. Die Tätigkeiten sind in einem denkmalpflegerisch hochwertigen Umfeld auszuführen.

Der AN hat seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass alle auszuführenden Arbeiten entsprechend mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Schonung der umliegenden Bausubstanz durchzuführen sind. Direkter Kontakt mit den historischen Bestandsoberflächen und Kunstobjekten ist nicht zulässig, d.h. kein Anlehnen oder Abstellen von Material oder Werkzeug an Wände oder Kunstwerke.

10.3. Ausführung im laufenden Betrieb

Die Tätigkeiten sind im laufenden Betrieb abschnittsweise in jeweils für den Publikumsverkehr gesperrten Teilbereichen gem. Bauablaufplan bzw. in Abstimmung mit der OÜ unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Exponat- und Objektschutzes auszuführen. Ziel ist es, den regulären Museumsbetrieb einschließlich Besucherverkehr während der gesamten Ausführung aufrechtzuerhalten und Einschränkungen auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. Sämtliche Bereiche, in denen gem. abgestimmtem Bauablauf nicht gearbeitet wird, sind frei von Material und Werkzeug zu halten und dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.

10.4. Baustellenordnung

10.4.1. Baustelleneinrichtung

Aufgrund der dichten Bebauung und der Insellage des Museums erfolgen die Leistungen unter beengten räumlichen Verhältnissen. Im Außenbereich des Gebäudes stehen keine Flächen für eine Baustelleneinrichtung, Flächen für Container oder sonstige Lagerflächen zur Verfügung.

Eine allgemeine Baustelleneinrichtungsfläche wird vom AG nicht bereitgestellt. In begründeten Ausnahmefällen können dem Auftragnehmer auf schriftlichen Antrag und Zustimmung durch den AG zeitlich und örtlich begrenzt Flächen zur Verfügung gestellt werden. Der AG ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen diese Zustimmung schriftlich aufzuheben. Nach Zugang der Aufhebung hat der AN auf eigene Kosten diese Fläche innerhalb von drei Werktagen vollständig zu beräumen und diese dem AG besenrein zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat die sichere Begehrbarkeit seiner Arbeitsbereiche sowie gegebenenfalls zugewiesener Lager- und Bereitstellungsflächen während der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer sicherzustellen. Fluchtwege sind ausgeschildert und jederzeit freizuhalten.

10.4.2. Zugang

Der Zugang zum NMU erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Wache durch den AG über die Pforte an der Bodestr.

Arbeitszeiträume bzw. Zugangszeiträume richten sich prinzipiell nach Bauablaufplan und sind im Detail mit der OÜ abzustimmen. Abgestimmte Arbeitszeiträume bzw. Zugangszeiträume sind

unter namentlicher Nennung des für den Arbeitseinsatz vorgesehenen Personals min. 5 Tage im Voraus an den AG für die Anmeldung bei der Wache zu übermitteln.

10.4.3.Sanitarräume

Sanitäre Einrichtungen stehen in Form der Personaltoiletten im NMU für die Dauer der Arbeiten zur Verfügung.

Weitere sanitäre Anlagen (Wasch-, Dusch-, WC-Anlagen) befinden sich gegenüber der Museumsinsel auf dem Gelände des Gebäudekomplexes Am Kupfergraben 1 - 2 (Museumshöfe), 10117 Berlin-Mitte und stehen dem AN bzw. dessen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung.

10.4.4.Arbeitszeiten

Die werktägliche Arbeitszeit im Museum ist grundsätzlich Montag bis Freitag von 6:00 bis 18:00 Uhr.

Jede Abweichung von der o.g. Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, Samstags- und Sonntagsarbeit, Arbeiten an Feiertagen, Nachtarbeit) ist mit der OÜ min. 5 Werktage im Voraus zu vereinbaren und in Abstimmung mit dem AG sowie nach Anmeldung bei der Wache genehmigen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs richten sich die Teilabschnitte der auszuführenden Arbeiten gem. Bauablaufplan nach den nachfolgenden Zeitfenstern und sind diesen jeweils zugeordnet:

- Montag (Schließtag): ab 6:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Dienstag - Freitag (vor Öffnung): ab 06:00 Uhr - 10:00 Uhr
- Dienstag - Freitag (während der Öffnungszeiten): 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Montag - Freitag (nicht öffentliche Bereiche): ab 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Abweichungen von der Zuordnung der Teilabschnitte gem. Bauablaufplan zu den o.g. Zeitfenstern bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der OÜ.

10.4.5.Logistik / Anlieferung

Es ist ein absolutes Parkverbot auf dem Gelände der Museumsinsel angeordnet. Die Museumsinsel darf grundsätzlich nur zum Zweck des Be- und Entladens temporär befahren werden. Die Anlieferung auf der Museumsinsel ist insbesondere durch folgende Randbedingungen eingeschränkt:

- Freizuhaltende Feuerwehruzufahrten und Feuerwehr-Aufstellflächen
- Vorhandene und jederzeit freizuhaltende Flucht- und Rettungswege
- Fahrwege zu benachbarten Museen und weiteren Bauteilen der Museumsinsel
- Die vorhandene Bebauung
- Erhöhtes Fußgängeraufkommen während der Öffnungszeiten der Museen

Die Lagerung von Material erfolgt in Räumlichkeiten des AN bis der Einbau vor Ort gem. Bauablaufplan und den darin definierten Bauabschnitten unmittelbar bevorsteht. Eine Anlieferung ans NMU darf max. 5 Tage vor dem geplanten Einbau erfolgen. Ein Anspruch auf dauerhafte Zwischenlagerung von Material im NMU besteht nicht. Angeliefertes Material ist unmittelbar an den Einbauort oder in die dem Auftragnehmer zugewiesenen Teilflächen / Bauabschnitten zu transportieren. Entladezonen sind unverzüglich zu räumen. Sämtliche Materialanlieferungen sind rechtzeitig mit der OÜ des AG abzustimmen.

10.4.6.Logistik / Baustrom

Die Kosten für Baustrom, Gebühren für die laufende Energieentnahme sowie Grundgebühren für die Bauzeit trägt der AG. Für den Auftragnehmer fallen keine Kosten oder Gebühren an. Hauptanschlüsse für Baustrom werden bauseits gestellt.

Weitere benötigte Verlängerungskabel oder Unterverteilungen sind im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers zu organisieren und ausreichend zu schützen. Die OÜ des AG ist vorab zu informieren.

10.4.7.Nutzung Lastenaufzug

Für den Transport von Material und schweren Gütern steht ein Lastenaufzug im NMU zur Verfügung, dessen Nutzung mit der OÜ abzustimmen ist. Die Anforderungen an den Schutz hochwertiger Böden sind dabei jederzeit zu beachten. Die Nutzung ist während der Öffnungszeiten des Museums nur eingeschränkt möglich, da der Aufzug durch Besucher genutzt wird. Für eigene Transporte ist der ausreichende Schutz der Fahrkabine vor Beschädigungen sicherzustellen.

10.4.8.Bewachung

Für Arbeiten in Museumsbereichen, bzw. Ausstellungsbereichen mit Exponaten, sind aus sicherheitstechnischen Belangen des Museums die Bereitstellung eines Wachsches und weitergehende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit den Museen durch den AG im Einzelfall. Die Beauftragung des Wachsches erfolgt durch den AG, die Kosten des Wachsches trägt der AG.

10.5. Bauanlaufbesprechung und regelmäßige Baubesprechungen

Nach Auftragserteilung findet eine Bauanlaufbesprechung zur Abstimmung technischer und bauablaufspezifischer Details und Koordinierung des Bauablaufs statt. Die Inhalte der Bauanlaufbesprechung werden durch die zuständige OÜ protokolliert und dem AN übergeben.

Baubesprechungen finden i.d.R. wöchentlich statt. Der Auftragnehmer muss an diesen Besprechungen durch eine/n schriftlich benannten Projektverantwortliche/n vertreten sein. Diese/r ist unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung zu benennen. Die Teilnahme an Bauanlauf- und Baubesprechungen ist verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet.

10.6. Bauablaufplan

Der Auftragnehmer hat seine vertraglichen Leistungen in Abstimmung mit der OÜ auf Grundlage des durch die OÜ erstellten Bauablaufplans zu planen und zu erbringen.

Verzögerungen oder sonstige unvorhergesehene Änderungen des Bauablaufs, bspw. durch Verzögerungen bei Lieferung von Material und Bauteil, ist der OÜ umgehend zu informieren und das weitere Vorgehen und ggf. daraus resultierende notwendige Änderungen im Bauablaufplan abzustimmen.

10.7. Bautagesberichte

Durch den Auftragnehmer sind arbeitstäglich baustellenbezogene Bautagesberichte zu erstellen. Die Bautagesberichte müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zu Art und Umfang der Arbeitsleistung und Arbeitsfortschritt.
- Ort der Arbeiten
- Personal- und Geräteeinsatz
- Materiallieferungen

Die Bautagesberichte sind der OÜ wöchentlich zu übergeben.

10.8. Übernahme betriebstechnischer Anlagen

Sofern die Prüfung auf Vertragsmäßigkeit (Funktionsprüfung) aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht unmittelbar nach Fertigstellung der Leistung vorgenommen werden kann, findet zunächst keine Abnahme, sondern nur eine Übernahme statt. Mit der Übernahme

- endet die Schutzpflicht des ANs nach § 4, Absatz 5 VOB/B,
- geht die Gefahr nach § 12 Absatz 6 VOB/B auf den AG über.

Die Leistung wird nach § 12 VOB/B abgenommen, sobald die Vertragsmäßigkeit durch eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist. Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme.